

Markel

PRODUKTBROSCHÜRE
MARKEL PRO
IMMOBILIENWIRTSCHAFT





NEUERUNGEN HIGHLIGHTS DES ANTRAGSMODELLS MARKEL PRO IMMOBILIENWIRTSCHAFT 2019

- Versicherungssummen stehen dreifach zur Verfügung
- Optionale Selbstbehaltsvarianten in der Vermögensschadenhaftpflicht
- Erweiterung der Eigenschadenversicherung durch mitversicherte Personen um die Key-Man-Absicherung
- Keine Risikofrage mehr für Umwelt- und Abfallwesen
- Keine Beschränkung mehr bei der Nachmeldefrist
- Keine Entschädigungsgrenze mehr für pauschalen Schadenersatz und Vertragsstrafen bei Verletzung von Datenschutzvereinbarungen

HIGHLIGHTS

Versichert sind alle branchentypischen Tätigkeiten im Sinne einer offenen Berufsbilddeckung wie zum Beispiel:
(Diese Liste ist nicht abschließend, weitere Tätigkeiten/Berufsgruppen können Sie gerne bei uns anfragen)

- Hausverwaltung/WEG-Verwaltung nach §34c GewO
- Vermittlung von Mietverträgen
- Entgegennahme von Mietkautionen
- Erstellung von Bestätigungen gemäß § 35 a Absatz 2 S. 2 EStG
- Tätigkeit als Ersatzzustellungsvertreter oder als Vertreter des Ersatzzustellungsververtreters gemäß § 45 Absatz 2 WoEigG
- Auswahl von Dienstleistungsunternehmen
- Immobilienmakler nach §34c GewO
- Gebäudemanagement/Einkaufscentermanagement
- Flächenmanagement
- Immobiliendarlehensvermittlung nach §34i GewO in Deutschland

VERSICHERUNGSLEISTUNG

- Mitversicherung von vertraglichen, privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen
- Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungspflichten, Datenschutzvereinbarungen und pauschalen Schadenersatz
- Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Verstöße gegen Wettbewerb und Werbung
- Eigenschaden bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers
- Vertrauens- und Betrugsschäden
- Obhutsschadenversicherung für gemietete, geliehene oder gepachtete Gegenstände
- Rechtsschutz für Insolvenzanfechtung-, Straf- und Vergütungsklagen
- Tätigkeiten weltweit versichert
- Subsidiäre Rückwärtsdeckung
- Mitversicherung von freien Mitarbeiter und Subunternehmern sowie WEG-Beiräten
- Ansprüche aufgrund der Verzögerung einer Leistung
- Daten- und Cyber-Drittsschäden
- Verletzung gewerblicher Schutzrechte wie zum Beispiel Marken-, Domain, Lizenz und Urheberrechte
- Vermögenseigenschadenversicherung durch mitversicherte Personen und Key-Man-Absicherung (optional)
- Cyber- und Dateneigenschadenversicherung (optional)
- D&O-Außenhaftungsversicherung (optional)



SCHADENBEISPIELE

Je nach Tätigkeitsfeld können Sie sich als Dienstleistungsunternehmen individuell oder mit **Markel Pro Immobilienwirtschaft** gezielt gegen vielfältige Ansprüche Dritter, gerechtfertigt oder nicht, absichern.

ZAHLENDREHER BEI MIETERHÖHUNG

Nach der Renovierung eines 12-Parteienhauses soll sich der Hausverwalter im Zuge neu abzuschließender Mietverträge am ortsüblichen Miet Spiegel orientieren. Ein Zahlendreher schleicht sich ein, statt des Mietzinses von 8,70 €/m² legt der Verwalter vertraglich 7,80 € fest. Bei 12 Parteien und einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 65 m² entgehen dem Eigentümer jährlich 8.424 € an Mieteinnahmen. Dies macht er beim Hausverwalter geltend.

RENOVIERUNGSKOSTEN ZU HOCH

Ein Facility-Manager wird damit beauftragt, sich um den Fassadenanstrich zu kümmern und einen Handwerker zu verpflichten. Bei der Auftragsvergabe wurden nicht genügend Vergleichsangebote eingeholt. Die entstandenen Renovierungskosten erscheinen dem Eigentümer als zu hoch. Beim Einholen alternativer Angebote bestätigt sich dies und die Differenz wird vom Facility-Manager gelten gemacht.

VERGESSENER WARTUNGSTERMIN

Der Hausverwalter vergisst den Wartungstermin für die Heizungsanlage einer von ihm verwalteten Immobilie. Im Winter fällt die Anlage aus, ein Ersatzteil ist erst nach mehreren Tagen verfügbar. Den 25 Bewohnern ist aufgrund eisiger Temperaturen nicht zuzumuten, in ihren Wohnungen zu bleiben. Die Mieter stellen dem Eigentümer die entstandenen Kosten in Rechnung, dieser nimmt die zuständige Hausverwaltung in Haftung.

D&O-AUSSENHAFTUNG

Der Geschäftsführer eines Unternehmens verpasst es, den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens rechtzeitig zu stellen. Trotz Insolvenzreife leistet er verbotene Zahlungen an Lieferanten. Der Insolvenzverwalter fordert alle verbotenen Zahlungen ab Insolvenzreife vom Geschäftsführer persönlich zurück. Die Forderung beläuft sich bei zweimonatiger Verschleppung auf 70.000 €.

CYBER-EIGENSCHADEN

Der Mitarbeiter einer Hausverwaltung öffnet den Anhang einer E-Mail, welcher einen Verschlüsselungstrojaner beinhaltet. Alle Daten auf den Systemen der Agentur werden somit unlesbar gemacht. Die Kosten für die IT-Forensik sowie die Entfernung der Schadsoftware und Installation neuer Sicherheitssoftware betragen 26.000 €.

CYBER-DRITTSCHADEN

Der Mitarbeiter eines Immobilienmaklers versendet versehentlich eine E-Mail mit einem vireninfiltrierten Anhang an einen großen Kunden. Dieser verursacht beim Kunden einen Systemabsturz der das Unternehmen für einige Tage außer Betrieb setzt. Der Kunde stellt Haftpflichtansprüche aus Schadenersatz und entgangenen Gewinn in Höhe von 78.000 €.

VERMÖGENSEIGENSCHADEN

Der Mitarbeiter eines Maklerbüros verursacht grob fahrlässig den Verzug eines Projektes. Der Auftraggeber entzieht dem Unternehmen daraufhin das Projekt. Das Beratungsunternehmen nimmt daraufhin seinen Mitarbeiter in Anspruch. Der Schadenersatz wird in Höhe von 12 Monatsgehältern geltend gemacht.

VERLETZUNG VON SCHUTZRECHTEN

Ein Immobilienmakler veröffentlicht auf seiner Webseite Bilder einer Villa. Der Rechteinhaber erhebt einen Unterlassungsanspruch, da diese Bilder ohne seine Einwilligung veröffentlicht wurden. Die Kosten belaufen sich auf 5.000 €.



Besuchen Sie uns Online unter
www.markel.de

WETTBEWERBSCHECKLISTE

Als erfahrener Spezialversicherer rücken wir Ihre Bedürfnisse in den Fokus. Deshalb ist **Markel Pro Immobilienwirtschaft** flexibel und zielgerichtet aufgebaut und bietet maßgeschneiderte, umfassende Deckungsbestandteile, die am Markt ihresgleichen suchen.

Machen Sie den Vergleich!

DECKUNGSBESTANDTEILE	Bedingungswerk	Markel Pro Immobilienwirtschaft	Wettbewerb
• gesetzliche Haftpflichtansprüche	A.2.3	✓	■
• öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche	A.2.4	✓	■
• vertragliche Haftpflichtansprüche	A.2.5	✓	■
• verschuldensunabhängigen Haftpflichtansprüchen (zum Beispiel Service Level Agreements)	A.2.6	✓	■
• Verzugsschäden	A.3.1	✓	■
• Verletzungen von Geheimhaltungspflichten	A.3.2	✓	■
• Verletzung von Datenschutzgesetzen	A.3.2	✓	■
• Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten (zum Beispiel Marken-, Domain-, Lizenz-, Urheberrechte/Namens-, Persönlichkeitsrechte)	A.3.3	✓	■
• Verstößen gegen Wettbewerbsrecht und Werbung	A.3.3	✓	■
• Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen des Versicherungsnehmers	A.3.3	✓	■
• Verletzung von Patentrechten (nicht nur Rechtsschutz)	A.3.4	✓	■
• Vertragsstrafen aufgrund Verletzung von Geheimhaltungspflichten/ Datenschutzvereinbarungen	A.3.5	✓	■
• Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	A.3.6	✓	■
• Eigenschäden (zum Beispiel bei Rücktritt des Auftraggebers, Vertrauensschäden, Reputationsschäden)	A.4	✓	■
• Vertrauensschaden- und Betrugsversicherung	A.5	✓	■
• Straf-, Insolvenzanfechtungs- und Vergütungsrechtsschutz	A.6	✓	■
• Umfangreiche Assistance-Leistungen (Online-Forderungsmanagement, Online Rechtsservice, Trainings- und Präventionsmaßnahmen zu Daten- und Cyber-Sicherheit)	A.7	✓	■
OPTIONALE ZUSATZBAUSTEINE			
• Zusatzbaustein für Eigenschäden durch mitversicherte Personen/Key-Man	A.8	✓	■
• Cyber- und Dateneigenschadenversicherung	A.9	✓	■
• Schäden aus organschaftlicher Tätigkeit (D&O Außenhaftung)	A.10	✓	■
• Betriebshaftpflichtrisiken (Tätigkeitsschäden, Schlüsselverlustschäden, Mietsachschäden ohne Sublimate) - Obhutsschäden für gemietete, geleaste oder geliehene Gegenstände (Entschädigungssumme bis € 50.000)	B.	✓	■



Markel Insurance SE

Sophienstraße 26
80333 München
Telefon: +49 89 8908 316 50

www.markel.de
info@markel.de